

Antrag

zur Aufstellung
einer Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Ennigerloh
im Bereich des Golfplatzes Schloss Vornholz

im Auftrag des
Golfclub Schloss Vornholz e.V.

August 2014

Auftragnehmer

Dipl.-Geogr. Matthias Ott
Landschaftsplanung und Umweltschutz
Johanne-Walhorn-Weg 35
48147 Münster
Tel.: 0251 / 273844
Mobil: 0172 / 5765087
info(at)ott-landschaftsplanung.de
www.ott-landschaftsplanung.de

matthias
ott Landschaftsplanung
und Umweltschutz

Antrag zur Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich des Golfplatzes Schloss Vornholz

1. Anlass der FNP-Änderung

Der Golfclub Schloss Vornholz betreibt auf Pachtflächen (Eigentümer ist von Herr Nikolaus von Bose) einen rd. 68 ha großen 18-Loch Golfplatz. Für die Versorgung und Pflege des Golfplatzgeländes verfügt der Golfclub derzeit über keine ausreichenden Gebäudekapazitäten im Bereich der bestehenden und im FNP ausgewiesenen Gebäudekomplexe.

Die bisher im Bereich der sogenannten Maschinenhalle am Nordrand der Golfanlage bestehenden räumlichen Kapazitäten beabsichtigt der Golfclub weiter auszubauen.

Das Ziel des vorliegenden FNP-Änderungsverfahrens ist folglich die Ausweisung eines Sondergebietes mit dienlicher Funktion für die Sportstätte „Golfanlage“.

Diesem Wunsch möchte der Eigentümer der Flächen, Nikolaus von Bose, Steinpatt 11, 59320 Ennigerloh-Ostenfelde, entsprechen und stellt hiermit einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh mit dem Ziel einen Bauantrag auf Bau eines für den Golfclub dienenden Gebäudes abzugeben.

2. Begründung

Im Rahmen der bestehenden Pflege des Golfplatzgeländes zeigt sich, dass die Verwaltung des Golfclubs nicht in der Lage ist weitere erforderliche Geräte / Maschinen zu erwerben, da keine ausreichende abschließbaren Unterstellungs- und Wartungsmöglichkeiten bestehen. Da insbesondere nach dem im Jahr 2013 umgebauten Gelände des Golfplatzes im nördlichen Bereich des Golfplatzgeländes ein neuer zweiter Schwerpunkt der täglichen Pflege erfolgt, beabsichtigt der Golfclub neue räumliche Kapazitäten in diesem Bereich aufzubauen.

Da nach der aktuellen Darstellung im FNP der Stadt Ennigerloh zusätzliche neue Gebäude rechtlich nicht zulässig sind, strebt der Golfclub eine Sonderflächenausweisung mit dienlicher Funktion für den Betrieb der Sportstätte „Golfanlage“ an.

3. Übergeordnete Planung / bestehende Darstellung im FNP

Regionalplan

Im Regionalplan der Bezirksregierung Münster wird der gesamte Bereich um das Schloss Vornholz als Agrar- und Waldbereich dargestellt. Neben ausgewiesenen Erholungsbereichen liegen die Flächen des Golfplatzes mit den angrenzenden Änderungsflächen im Bereich für den Schutz der Landschaft.

Der Planung entgegenstehende Ausweisungen liegen nicht vor.

In der Erläuterungskarte 3.0-1 „Golfplätze im Planungsgebiet“ des Regionalplanes ist der Golfplatz Schloss-Vornholz Ostenfelde noch als 9-Loch Golfplatzes mit 32 ha dargestellt. Seit 2004 besteht eine genehmigte Erweiterung auf eine 18-Loch Anlage mit rd. 68 ha.

In der Fortschreibungskarte des Regionalplanes, der sich derzeit in der Fortschreibung befindet, ist das gesamte Golfanlagegebiet dargestellt.

FNP

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh wurde, als 1. Änderung zum im Jahr 2009 rechtskräftig aufgestelltem Flächennutzungsplan, dahingehend geändert, als dass kleinere Flächenarrondierungen für den Betrieb der Golfanlage vorgenommen wurden. Im Zuge dieser Flächenarrondierung wurde die zur Änderung vorgesehene Fläche in das Gelände für den Betrieb der Golfanlage mit aufgenommen.

Bereits seit der Aufstellung im Jahr 2009 besteht östlich angrenzend ein Sondergebiet Sportstätte mit der Zweckbindung Reitsportanlage. Auch diese Fläche wurde aufgrund der Größe und Ausdehnung als Sondergebiet dargestellt.

Eine weitere Sportstätte liegt inmitten der ausgewiesenen Golfanlage, diese Flächen sind belegt, südlich grenzt Schloss Vornholz an, östlich liegen ausgedehnte Waldbereiche. Da westlich direkt die Straße Schürenbrink anschließt, verbleibt als einzige Freifläche somit nur noch der Bereich um die bestehende Scheune am nördlichen Rand der Golfplatzdarstellung.

4. Lage und Geltungsbereich des Vorhabens

4.1 Lage der Flächen, welche aus der Golfplatznutzung genommen werden

Gemarkung 5061 (Ostenfelde)

Flur 4

Flurstück 36, Flächengröße: 213 m²

Flurstück 391, Flächengröße: 3.295 m²



Abbildung 1: Auszug Liegenschaftskarte (Im Original 1:1.000)

Das Vorhabengebiet liegt am nördlichen Rand des im FNP dargestellten Bereich für die Nutzung als Golfplatz. Das abgestrebte Sondergebiet liegt dabei vollständig in diesem Bereich.

Nördlich angrenzend befindet sich die Straße Schürenbrink, westlich liegt ein kleines Pappelwäldchen mit dem davor gelagertem Gewässer 977. Östlich befindet sich eine Hofstelle, welche nicht dem Golfanlagenbetreiber zur Verfügung steht, südlich grenzen die Bahnen des Golfplatzes selber an.

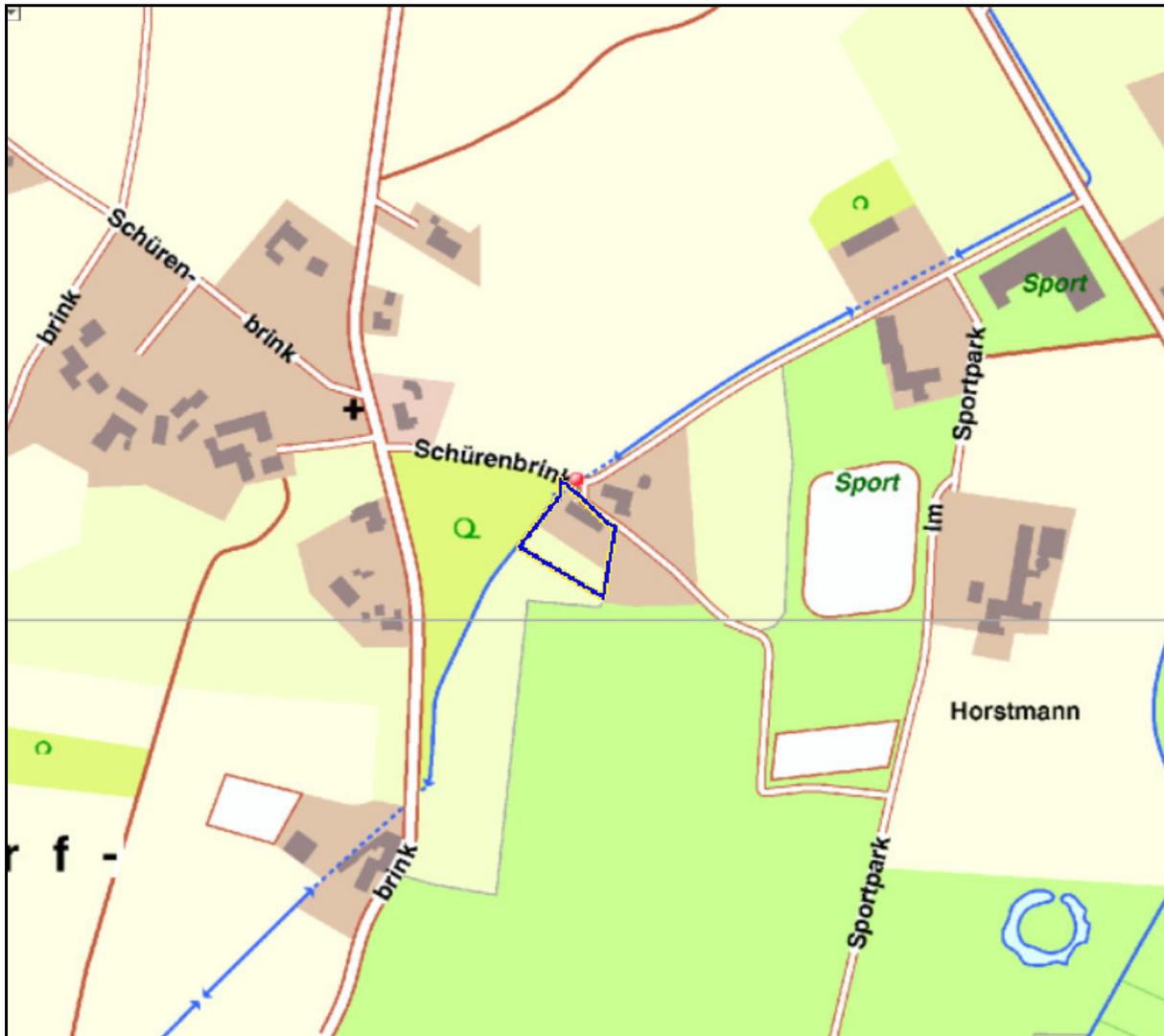


Abbildung 2: Auszug aus der DTK 10 (Im Original 1:5.000)

5. Umfang der FNP-Änderung

Bei der angestrebten Modifikation wird aus einer Golfplatzfläche mit Scheune, wassergeb. Decke und Grünlandflächen mit insgesamt 3.508 m² eine Sonderfläche Sportstätte für die Nutzung als Golfsportanlage mit Nebennutzung, welche zusätzliche Gebäude für die Golfanlage erlaubt.

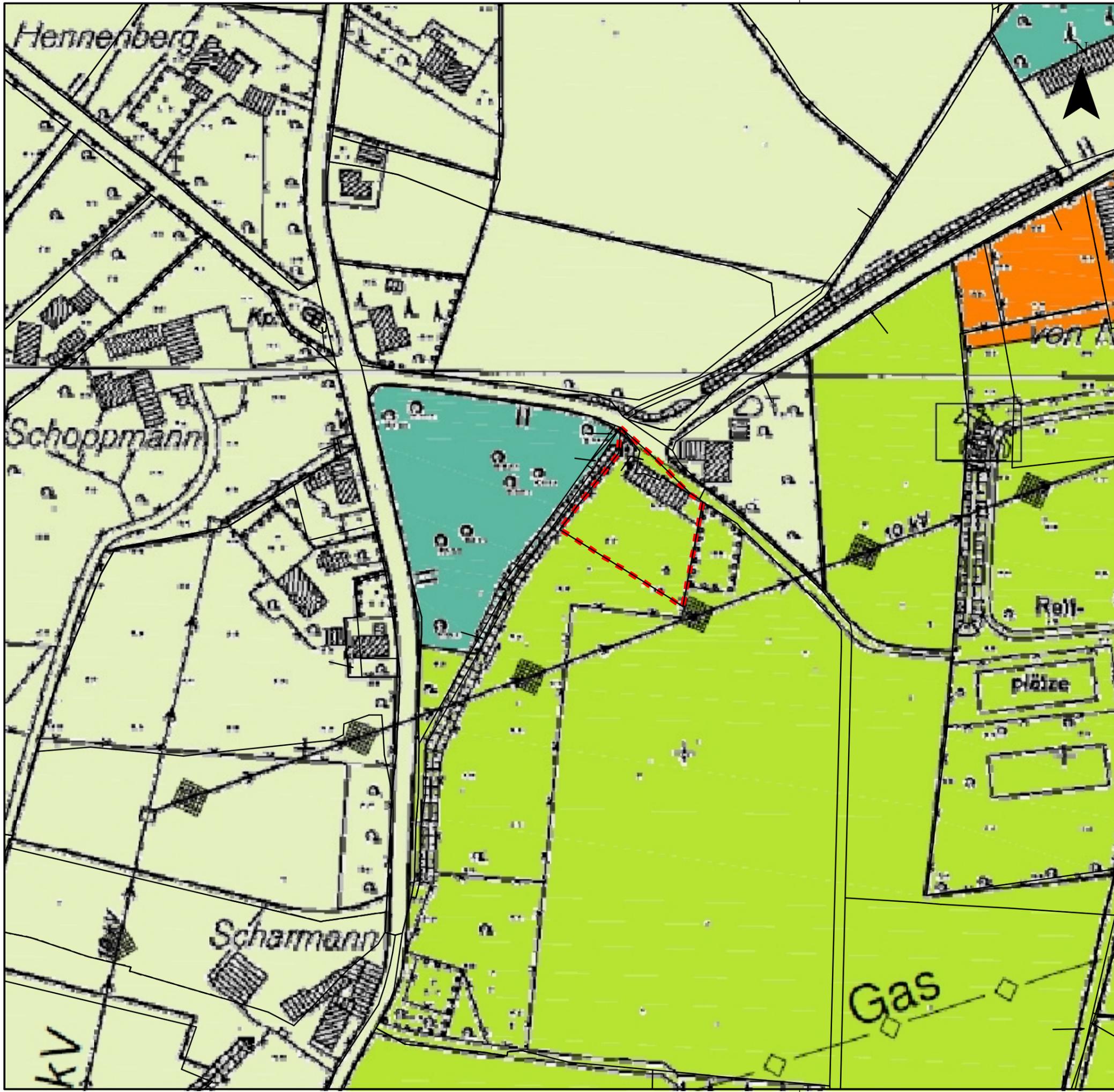
Eine Übersicht über das Gesamtvorhaben ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

6. Eingriff in Natur und Landschaft

Bei den Flächen, für die der Bau eines zusätzlichen Gebäude geplant ist, handelt es sich um Schotter- und Begleitgrünflächen, auf denen derzeit, temporär Container aufgestellt sind mit einer Fläche von rd. 1.800 m². Direkt sind weder hoch- bzw.

schützenswerte Biotop, Pflanzen- oder Tierarten noch schützenswerte Lebensräume betroffen, damit kann ein Eingriff in Natur und Landschaft ausgeschlossen werden.

Gem. dem Antragsverfahren beigefügtem Artenschutzgutachten, lässt sich feststellen, dass es nicht zu erwarten ist, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände die Vollzugsunfähigkeit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans begründen könnten.



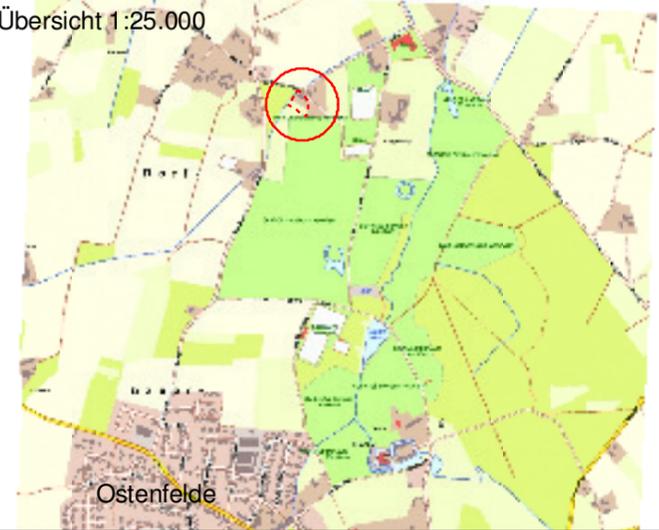
Golfplatz Schloss Vornholz

- Golfplatz Vornholz -

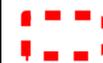
**FNP-Änderungsverfahren
Flurstück 36 u. 391. Flur 4
Gem. Ostenfelde**

- FNP 2009, Bestandskarte -

Übersicht 1:25.000



Legende

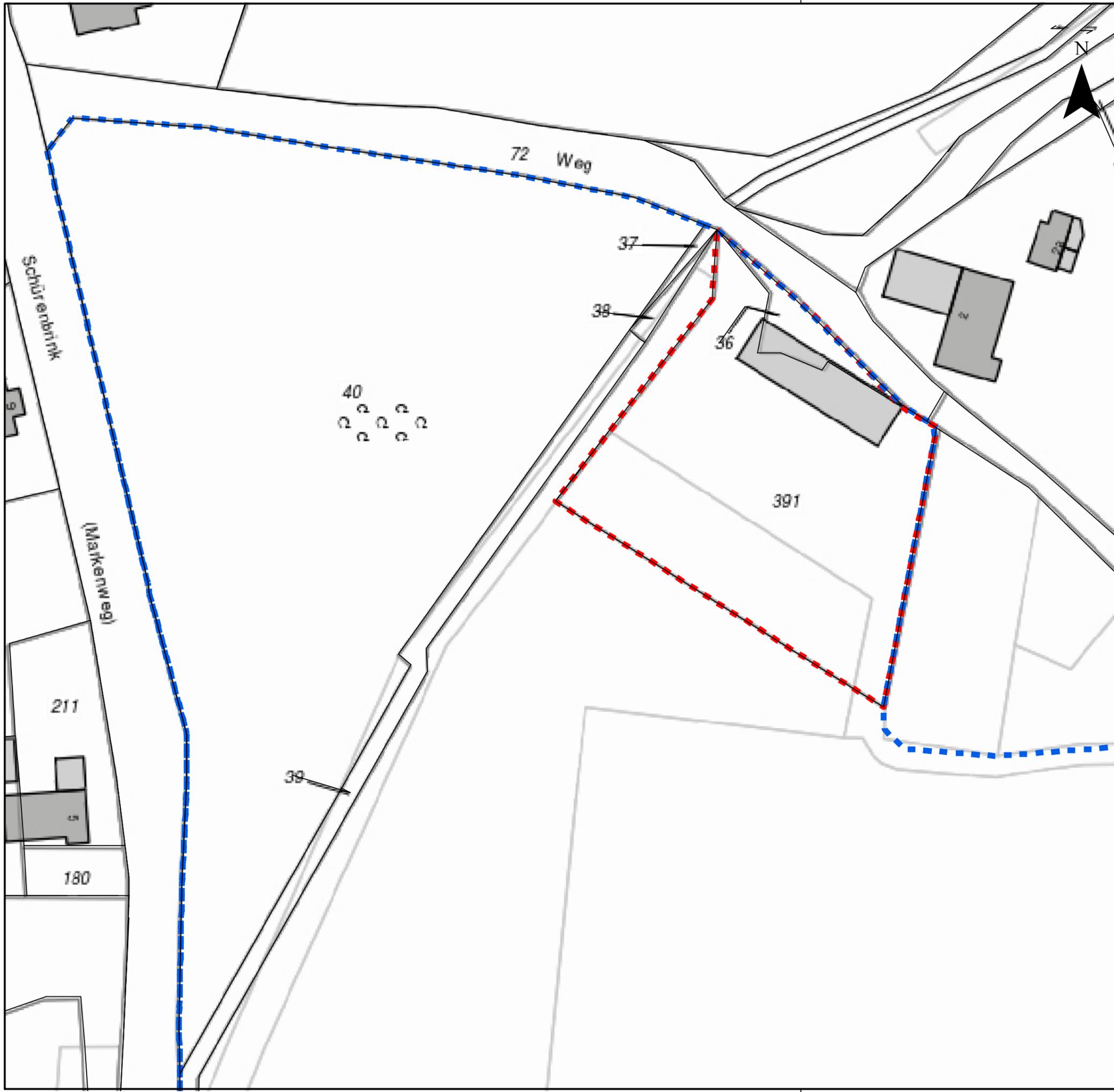
 FNP-Änderungsgebiet Maschinenhalle

Anmerkung:
Die Gesamtflächengröße des Flurstückes 36 u. 391 beträgt 3.598 m²

Dipl.-Geograph Matthias Ott
Landschaftsplanung und Umweltschutz

Johanne-Walhorn-Weg 35
48147 Münster
Tel.: 0251 / 273844
Mobil: 0172 / 5765087
info@ott-landschaftsplanung.de
www.ott-landschaftsplanung.de

PROJEKT	100101
MASSTAB	1:2.000
BEARBEITER	M. Ott
DATUM	01.09.2014
STATUS	

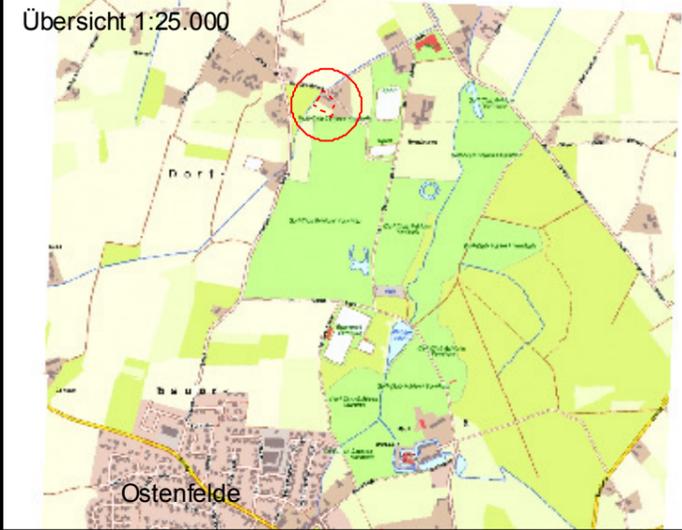


Golfplatz Schloss Vornholz

- Golfplatz Vornholz -

**FNP-Änderungsverfahren
Flurstück 36 u. 391. Flur 4
Gem. Ostenfelde**

- Liegenschaftskarte -



Legende

- - - Grenze Golfplatzgelände
- - - FNP-Änderungsgebiet Maschinenhalle

Anmerkung:
Die Gesamtflächengröße des Flurstückes 36 u. 391 beträgt 3.598 m²

Dipl.-Geograph Matthias Ott
Landschaftsplanung und Umweltschutz

Johanne-Walhorn-Weg 35
48147 Münster
Tel.: 0251 / 273844
Mobil: 0172 / 5765087
info@ott-landschaftsplanung.de
www.ott-landschaftsplanung.de

PROJEKT	100101
MASSTAB	1:750
BEARBEITER	M. Ott
DATUM	01.09.2014
STATUS	

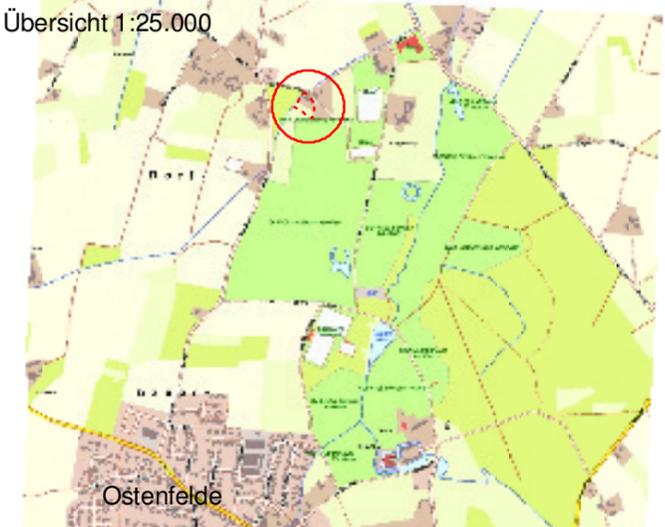
Golfplatz Schloss Vornholz

- Golfplatz Vornholz -

FNP-Änderungsverfahren
Flurstück 36 u. 391. Flur 4
Gem. Ostenfelde

- Übersichtskarte -

Übersicht 1:25.000



Legende

-  Grenze Golfplatzgelände
-  FNP-Änderungsgebiet Maschinenhalle

Anmerkung:
Die Gesamtflächengröße des Flurstückes 36 u. 391
beträgt 3.598 m²

Dipl.-Geograph Matthias Ott
Landschaftsplanung und Umweltschutz

Johanne-Walhorn-Weg 35
48147 Münster
Tel.: 0251 / 273844
Mobil: 0172 / 5765087
info@ott-landschaftsplanung.de
www.ott-landschaftsplanung.de

PROJEKT	100101
MASSSTAB	1:750
BEARBEITER	M. Ott
DATUM	01.09.2014
STATUS	